

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 R. 75 G. bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 R. im Intell. Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Sopengasse 8, angenommen. Preis der gewöhnlichen Seite 20 G.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 30.

Danzig, den 16. April.

1898.

A m t l i c h e r T h e i l.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

1. Die Ortsvorstände derjenigen Ortschaften, in denen sich Kriegstheilnehmer befinden, welche auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Mai 1895 eine **Beihilfe aus dem Reichsinvalidenfonds** beziehen oder nachträglich als Anwärter für diese Beihilfen notirt sind, fordere ich auf, mir binnen 8 Tagen anzuzeigen, ob und eventl. welche Veränderungen in den Verhältnissen dieser Personen inzwischen eingetreten sind, namentlich ob diese Kriegstheilnehmer sich **noch in hilfsbedürftiger Lage** befinden und noch **dauernd gänzlich erwerbsunfähig** sind.

Falls keine Veränderungen eingetreten sind, ist eine Vakatanzeige nicht notwendig, jedoch ist ein etwa vorgekommener **Wegzug und Zuzug** der erwähnten Kriegstheilnehmer unter Angabe, wann und wohin der Wegzug bzw. wann und von welchem Orte aus der Zuzug erfolgt ist, anzuzeigen, ebenfalls etwa vorgekommene **Todesfälle** mit Angabe des Sterbetages.

Danzig, den 7. April 1898.

Der Landrath.

2. Die von dem Kaiserlichen Gesundheitsamt herausgegebene Denkschrift über die San José-Schildlaus mit Abbildungen liegt in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Danzig, den 12. April 1898.

Der Landrath.

3. **B e k a n n t m a c h u n g**
über

**das Stattfinden der Frühjahrs-Kontrollversammlungen 1898
im Kreise Danzig Höhe.**

Es haben sich zu den im April 1898 stattfindenden Kontrollversammlungen zu stellen:

1. Sämmtliche Reservisten der Jahrgänge 1890 bis 1897.
2. Sämmtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots vom Jahrgang 1885 bis 1889.
3. Sämmtliche Ersatz-Reservisten vom Jahrgang 1885 bis 1897.
4. Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.
5. Die zur Disposition der Truppentheile Beurlaubten.
6. Die dauernd und zeitig Halbinvaliden aller Waffen der Reserve und Landwehr I. Aufgebots des Landheeres.

Es brauchen sich nicht zu stellen:

1. Sämmtliche Mannschaften der Landwehr II. Aufgebots.
2. Diejenigen Wehrleute der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1885 eingetreten sind.
3. Die 4jährig Freiwilligen der Kavallerie, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September Soldat geworden sind.
4. Sämmtliche Marinemannschaften, die Marine-Ersatz-Reservisten, sowie die Mannschaften des Landheeres, welche Schifffahrt treiben; diese erscheinen zu den Schifferkontrollversammlungen im Januar 1899.

Die Kontrollversammlungen finden statt:

Am Donnerstag, den 21. April 1898, in Oliva beim Gastwirth Lorenz **um 8 Uhr** für die Mannschaften der Provinzial-Infanterie, sowie **um 10 Uhr** für die der Ersatzreserve und anderen Waffen aus den Ortschaften: Oliva, Brentau, Brösen, Conradshammer, Freudenthal, Glettkau, Hochstrief, Saspe und Schäferci.

Am Freitag, den 22. April 1898, Vormittags 9 Uhr, in Kokoschen für die Ortschaften: Bissau, Czapeln, Gluckau, Hoch Kelpin, Kl. Kelpin, Leesen, Ellernitz, Mattern, Müggau, Nenkau, Piezkendorf, Ramkau, Schüddelkau, Smengorschin, Karczemken, Dttomin, Kokoschen und Sulmin.

Am Freitag, den 22. April 1898, Mittags 12 Uhr, in Bantau für die Ortschaften: Artichau, Bantau, Vorgfeld, Groß und kl. Bölkau, Goschin, Jenkau, Rowall, Löblau, Prangschin, Rambau, Straschin, Vorrenschin.

Am Sonnabend, den 23. April 1898, Vormittags 10 Uhr, in Gr. Kleschkau für die Ortschaften: Braunsdorf, Czerniau, Domachau, Grenzdorf, Johannisthal, Lissau, Meisterswalde, Saskozin, Groß und Klein Saalau, Groß und Klein Trampfen, Wartsch, Ragle, Kladau, Groß und Klein Kleschkau, Lagschau, Böiendorf, Mallentin, Regin.

Am Montag, den 25. April 1898, Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Praust für die Ortschaften: Wohanow, Praust, Bangschin, Gischkau, Jetau, Langenau, Kottmannsdorf, Ruffoschin, Schwintsch, Groß und Klein Suckschin, Zipplau, Rosenberg und Schönwarling.

Am Dienstag, den 26. April 1898, Vormittags 8 Uhr, in Danzig auf dem Hofe der Karmeliterkaserne (Eingang Töpfergasse) für die Mannschaften der Provinzial-Infanterie, **um 10 Uhr** für die Mannschaften der Ersatzreserve und anderen Waffen aus der Ortschaft Ohra.

Am Mittwoch, den 27. April 1898, in Danzig, auf dem Hofe der Karmeliterkaserne (Eingang Töpfergasse) **Vormittags 8 Uhr** für die Mannschaften der Provinzial-Infanterie, sowie **um 10 Uhr** für die der Ersatzreserve und anderen Waffen aus den Ortschaften: Altdorf, Emaus mit Dreilinden und Tempelburg, Guteherberge, Heiligenbrunn, Magkau, Scharfenort, Schellmühl, Schönfeld, Wonneberg, Zankenzin, Ziganenberg mit Galgenberg und Düwellsau, Nobel.

Bei den diesjährigen Frühjahrskontrollversammlungen finden Fußmessungen sämtlicher Fußtruppen und der fahrenden Artillerie statt. Die betreffenden Mannschaften haben sich mit ihrer Fußbekleidung derart einzurichten, daß die Fußmessungen vorgenommen werden können.

Vorstehende Bekanntmachung gilt als Befehl!

Etwaißes Ausbleiben ohne die Ursache des Nichterscheinens vorher seinem Bezirksfeldwebel anzuzeigen, wird mit Arrest bestraft.

Sämtliche Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen; wer dieselben verloren hat, muß rechtzeitig die Neuausfertigung derselben bei seinem Bezirksfeldwebel beantragen.

Danzig, den 14. März 1898.

Königliches Bezirks-Kommando.

Den Ortsvorständen mache ich es **zur besonderen Pflicht**, diese Termine in geeigneter Weise zur Kenntniß der Beteiligten zu bringen, da in letzter Zeit mehrfach von Mannschaften Beschwerde geführt worden ist, daß die Bekanntmachungen **garnicht** oder in **ungenügender Weise** erfolgt sind.

Danzig, den 9. April 1898.

Der Landrath

4 Der Arbeiter Franz Draband in Emaus ist als Nachtwächter der Gemeinde Emaus angenommen, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 13. April 1898.

Der Landrath.

5. Der Eigenthümer Th. Schulz zu Hochstrief beabsichtigt auf seinem Grundstück im Hochstrief Blatt 14 des Grundbuchs und Artikel 7 der Grundsteuerrolle **einen Schlachtstall** zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß § 16 und 17 der Reichs-Gewerbeordnung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschreibung und die Zeichnungen für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau Sandgrube 24, Zimmer 8, zur Einsicht ausliegen. Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind **innen 14 Tagen** nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder mündlich zum Protokoll **bei mir** anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Concessionsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf

Donnerstag, den 5. Mai d. Js., Vormittags 10 Uhr,

in meinem Bureau an und lade zu diesem Termin den Unternehmer und die Widersprechenden mit der Eröffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 13. April 1898.

Der Landrath.

6. Die Erlaubniß zur Anlage von Telegraphenlinien längs solcher öffentlichen Wege, auf welche der Bundesraths-Beschluß vom 25. Juni 1869 keine Anwendung findet, ist polizeilicherseits von der Wegepolizeibehörde, also auf dem Lande von den Amtsvorstehern zu ertheilen. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, diese Erlaubniß nicht eher zu geben, als bis sie sich der Zustimmung der Eigenthümer des betreffenden Wegekorpers vergewissert haben.

Danzig, den 14. April 1898.

Der Landrath.

7. Zum Waisenrath für das 4. Revier in der Gemeinde Dhra von Haus No. 425 ab ist der Hofbesitzer Carl Scharping zu Dhra gewählt.

Danzig, den 13. April 1898.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

8. Garnisonverwaltung Danzig hat auf den Schießständen bei Heiligenbrunn die Graßnutzung für 1898 zu verpachten und ist hierzu Termin auf **Montag, den 2. Mai 1898, Vormittags 11 Uhr**, im Geschäftszimmer der Verwaltung, Heiligegeistgasse 108 II, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können, angesetzt worden.

Beilage.